



Ergebnisbericht
TOS - E – 020-98-09
des Überwachungs-Audit zum Entsorgungsfachbetrieb
am
04.05.2020

Auftraggeber: **Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH**
Plauer Straße 67
18273 Güstrow

Auftragnehmer: **TOS Prüf GmbH**
Fischerweg 408
18069 Rostock

Bearbeiter: Dr. Ing. Kremp

Berichtsumfang: 8 Seiten

Rostock, den 11.05.2020

1. Auftrag

Zwischen der Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH und der TOS Prüf GmbH -Technische Organisation freier Sachverständiger besteht ein Überwachungsvertrag gemäß der Anforderungen der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe.

Mit der TOS wurde 1998 ein Überwachungsvertrag geschlossen. Das Benehmen zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde durch das Landesamt für Naturschutz und Geologie an die TOS übergeben.

Im Auftrag des Unternehmens fand die dem Bericht zu Grunde liegende Betriebsprüfung statt.

2. Grundlagen

Dieser Bericht ist Bestandteil des Zertifikats. Die in diesem Bericht enthaltenen Maßnahmen und Termine sind einzuhalten. Nichteinhaltung kann in Verbindung mit dem Überwachungsvertrag zum Entzug der Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb führen.

Grundlagen des Überwachungssaudits waren:

- die Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebsverordnung) vom 10.09.1996
- der Überwachungsvertrag TOS - E - 020 - 98 – 09
- Vorgelegte betriebliche Unterlagen wie Handbuch und Betriebsanweisungen gem. der Anforderungen der ISO EN 9002,
- Erläuterungsbericht, Betriebshandbuch und Betriebstagebuch zu genehmigten Anlagen zur Lagerung und Behandlung diverser Abfälle,
- Protokolle der behördlichen Überwachung der Anlage zur Lagerung von Schrott und diversen Abfällen
- Benehmen zur Erweiterung der Abfallarten vom 23.10.2014
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 17.09.2015 zur Lagerung und Behandlung von Abfällen des StALU MM;
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 05.10.2017 zur Lagerung und Behandlung von Abfällen des StALU MM;
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 17.02.2020 zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott des StALU MM;
- die Sichtung der Unterlagen in der Betriebsstätte des Unternehmens in Güstrow sowie die Besichtigung der Anlagen zur Lagerung und Behandlung diverser Abfälle und der Verwaltung am 04.05.2020

In Umsetzung der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe / Stand 7.12.2016 erfolgte eine deutliche Reduzierung der Abfallarten in den Tätigkeiten „Sammeln / Befördern“. Diese sind abgestimmt auf das Unternehmen und die verfügbaren Ressourcen.

3. Unterlagenprüfung und Begehung

3.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH betreibt in Güstrow, OT Klueß, Krakower Chaussee 23

- a) eine Betriebsstätte als Zentrale des Unternehmens mit den Bereichen Verwaltung, Fuhrpark, Werkstatt,
- b) eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrott und zeitweiligen Lagerung von sonstigen Abfällen, M53 REC 020

Die Leistungsspektren des Unternehmens setzen sich zusammen aus folgenden Gruppen

- Containerdienst, Abbruch und Baggararbeiten
- Zeitweilige Lagerung von Bauschutt, darunter Ziegel und Beton
- Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen
- Zeitweilige Lagerung und Behandlung von Schrott
- Zeitweilige Lagerung von sonstigen Abfällen.

Zurzeit sind im Unternehmen 111 Arbeitnehmer incl. der Geschäftsführung beschäftigt, durch die diese diversen Tätigkeiten ausgeführt werden.

3.2 Genehmigung

Das Unternehmen verfügt über die entsprechende Genehmigung für die Betriebsstätte zur Lagerung und Behandlung diverser Abfälle.

Im Oktober 2019 fand eine Regelüberwachung des StAUN Rostock in der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen statt, die mit einem formellen Protokoll abgeschlossen wurde. Das Protokoll wurde eingesehen und zu den Unterlagen genommen. In diesem Protokoll wurden in Bezug auf den Anlagenbetrieb diverse Auflagen erteilt, die Wiederholung der Überwachung wurde auf einen Rhythmus von 3 Jahren festgelegt.

Über eine Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG wurde durch Bescheid vom 17.02.2020 die Annahme und zeitweilige Lagerung von Kupfer und Messing / ASN 17 04 01 gestattet. Diese Abfallart wurde in den Annahmekatalog aufgenommen.

Weitere Festlegungen / Bescheide der Behörde liegen nicht vor.

Gewerbeabfallverordnung

Mit der vorgelegten Abfallbilanz des Jahres 2019 wurde eine Bilanzierung / Ermittlung der Getrenntsammlerquote, der Sortierquote und der Recyclingquote der Gewerbeabfallverordnung vorgenommen. Diese basieren auf den monatlichen Abfallbilanzen, gestützt auf das Betriebstagebuch der Anlage.

Die Informationen sind in sich schlüssig und stimmen mit den Daten des Betriebstagebuches und der angebotenen Lagermengen hinreichend überein.

3.3 Ergebnis Betriebsbegehung und Akteneinsicht

Im Ergebnis der o. g. Einsichtnahme der Dokumente und Betriebsbegehung wurden keine erheblichen Abweichungen von den Anforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb festgestellt.

Eingesehen wurde die Abfallbilanz 2018. Die lagernden Abfallmengen halten den Rahmen der Genehmigung ein. Eingesehen wurde die Dokumentation zu Entsorgungsvorgängen, die mit Reklamationen an der Deklaration der Abfälle verbunden waren. Diese wurden ordnungsgemäß und reproduzierbar dargestellt.

Im Einzelnen wurde folgender Status dokumentiert, ergänzend die aufgeführten Hinweise an den Betreiber gegeben:

- § 3. EfbV Anforderungen an die Betriebsorganisation
- Die Entscheidungs- u. Mitwirkungsbefugnisse sind dargelegt, Vertretungsregelungen sind aktuell und gültig.
- Das QM System wurde aufrechterhalten und ist weiterhin gültig.
- § 4. EfbV Anforderungen an die personelle Ausstattung
- Verantwortliche Person des Unternehmens ist der GF. Die Personaleinsatzpläne werden im Rahmen der Disposition durch die GF erstellt.
- Die Schulungsnachweise wurden eingesehen.
- § 5. EfbV Betriebstagebuch
- Das BTB mit dem Nachweis der ausgeführten Transporte und dem Verbleib der Abfälle zur Verwertung / Beseitigung wird ordnungsgemäß und ohne ersichtliche Lücken geführt.
- Die Ablage und Archivierung erfolgt im PC und in Papierform. Das PC Programm zur Containerverwaltung wird ohne Lücken geführt. Innerhalb des Programms erfolgt die Dokumentation der Überwachung der Container gem. der BGR 186 / DGUV Regel 114-010.
- § 6 EfbV Versicherungsschutz
- Die Versicherungsnachweise mit dem Nachweis einer ausreichenden Versicherung liegen im Unternehmen vor. Die Nachweise wurden eingesehen und zu den Unterlagen genommen.
- § 7 EfbV Anforderungen an die Tätigkeiten
- Für die derzeit auszuführenden Arbeiten liegen aktuelle Betriebsanweisungen vor. Sie enthalten insbesondere Anforderungen an die betrieblichen Abläufe und Leistungen, das Nachweisverfahren und die Arbeitssicherheit im Umgang mit Abfällen. Die Betriebsanweisungen wurden durch aktuelle Dokumente zum Komplex Arbeitssicherheit untersetzt.
- Erarbeitet wurden Gefährdungsanalysen gem. Betriebssicherheitsverordnung.

- § 8 EfbV Anforderungen an den Betriebsinhaber
- Seitens des Betriebsinhabers wurde die Erklärung vorgelegt, dass gegen ihn keine Ordnungsstrafverfahren mit Bezug auf das Umweltrecht eingeleitet oder abgeschlossen wurden.
- § 9 EfbV Anforderungen an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen trifft nicht zu, da beim GF die alleinige Verantwortung liegt. Herr M. Totzek hat die Ausbildung zur Fachkunde gem. EfbV absolviert, die Nachweise wurden eingesehen.
- § 10 EfbV Anforderungen an das sonstige Personal
- Die Anforderungen an das Personal sind erfüllt, die Mitarbeiter sind im Wesentlichen > 3 Jahre im Unternehmen beschäftigt. Veranlassungen für die Unterstellung mangelnder Sachkunde bestehen nicht.
- § 11 EfbV Anforderung an die Fortbildung
- Ein aktueller Schulungsplan besteht. Die Dokumentation der laufenden Schulungen erfolgt in erforderlicher Form. Die Nachweise wurden eingesehen.

Auflagen und Hinweise

Die Anforderungen der AWSV werden zunehmend auf den Entsorgungsbereich angewandt. Entsprechende Planungen sind diesbezüglich einzuleiten.

4. Zusammenfassung

Da keine Abweichungen von den Anforderungen des Regelwerkes festgestellt wurden, für die Empfehlungen ausgesprochen wurden, konnte die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb im Rahmen des Überwachungsaudit erfolgreich bestätigt werden.

Der Überwachungsorganisation TOS Prüf GmbH wird empfohlen, der

Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH

die Genehmigung zu erteilen, für die vorgenannten Tätigkeiten und Abfallarten auch weiterhin die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

unter dem Überwachungsvertrag der TOS Prüf GmbH - Technische Organisation von Sachverständigen zu führen.

Eine erneute Begehung (Nachaudit) soll nicht erfolgen.


Dr. Ing. H. Kremp
verantwortlicher Auditor



Anlage 1

Auditor

Dr. Ing. H. Kremp - leitender Auditor

Anlage 2

Teilnehmer des Unternehmens

Herr M. Totzek - Inhaber / Geschäftsführer

Frau J. Totzek - Inhaberin / Prokuristin

Diverse Mitarbeiter in der Betriebsstätte

Anlage 3

Liste der in Vorbereitung der Zertifizierung und am Tage der Betriebsbegehung vorgelegten und/ bzw. eingesehenen Unterlagen

- Betriebshandbuch der Firma / Betriebsdokumentation zum QM –System mit erfolgten Aktualisierungen der Betriebsanweisungen
- Nachweis Güterkraftverkehrserlaubnis und Schulungsnachweise
- Nachweise der ADR Schulungsnachweise
- Schulungsnachweis 2019 / 2020
- Schulungsplan 2020
- Betriebstagebuch der Verwertungsanlage und des Containerdienstes
- Entsorgungsnachweise (Wiegenoten, Eigenkontrollen, Abfahrtkontrollen)
- VS / VN
- Abfallbilanz der Recyclinganlage 2019